



Übersicht zur Verjährung beim Kauf (vereinfacht)
(Stand 06/2009)

Damit Sie sich einmal einen Überblick über die Gewährleistungsansprüche beim Verkauf beweglicher Sachen, die üblicherweise nicht für ein Bauwerk verwendet werden (!), machen können, finden Sie nachfolgend eine Übersicht:

**Dauer der Gewährleistung
bei Verkauf neuer beweglicher Sachen,**

	Kauf durch Unternehmer von Unternehmer	Kauf durch Verbraucher von Unternehmer	Kauf durch Verbraucher von Verbraucher
Gesetzliche Grundregel	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
abkürzbar durch individuelle Vereinbarung auf	0 Jahre, solange kein Rückgriff durch Verbraucher erfolgt	2 Jahre	0 Jahre
abkürzbar durch AGB auf	1 Jahr, solange kein Rückgriff durch Verbraucher; ggf. 0 Jahre	2 Jahre	1 Jahr
bei arglistigem Verschweigen	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre

**Dauer der Gewährleistung
beim Verkauf gebrauchter beweglicher Sachen,**

	Kauf durch Unternehmer von Unternehmer	Kauf durch Verbraucher von Unternehmer	Kauf durch Verbraucher von Verbraucher
Gesetzliche Grundregel	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
abkürzbar durch individuelle Vereinbarung auf	0 Jahre	1 Jahr	0 Jahre
abkürzbar durch AGB auf	0 Jahre	1 Jahr	0 Jahre
bei arglistigem Verschweigen	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre

founder member of



Argentina Austria Belgium Chile China Denmark France Germany Greece Hungary Italy Netherlands Norway Poland Portugal Switzerland Spain Turkey UK USA

nuernberg@kreuzer.de
dresden@kreuzer.de
KREUZER.DE
INTERNET